

Technisches Datenblatt D 810.6

Norm

ISO 17672
(DIN EN 1044)

CuP 182
(CP 201)

Zusammensetzung [Gew.-%]

Zulässige Verunreinigungen
[Gew.-%]
Gesamtverunreinigungen
max. [Gew.-%]

Cu Rest.; P 7,8
Al 0,01; Bi 0,03; Cd 0,01; Pb 0,025; Zn 0,050; Zn + Cd 0,050;
0,50
0,25

Technische Angaben

Schmelzbereich des Lotes
Arbeitstemperatur
Dichte des Lotes
Dichte der Lotpaste
Metallgehalt
Korngröße des Lotpulvers
Viskosität
Flammpunkt des Lösungsmittels
Ausdampfbereich des Binders
Zugfestigkeit nach DIN EN 12797
max. Betriebstemperatur
Reinigungsmittel
Haltbarkeit

ca. 710 - 770 °C
ca. 750 °C
ca. 8,0 g/cm³
ca. 4,2 g/cm³ (20 °C)
ca. . 92 Gew.-%
< 71 µm
540 - 620 Pa s (Brookfield RVT, Sp. E, 2,5 rpm; 20 ± 1 °C)
ca. 73 °C
ca. 180 - 420 °C bei 1 bar
mit Cu: 250 MPa
max. 150 °C (ohne Festigkeitsverlust)
BrazeTec Cleaning Agent TD
min. 6 Monate, jedoch nur im originalverschlossenen
Originalgebinde und bei einer
Lagertemperatur von + 5 bis + 30 °C.
Vor Gebrauch gut durchrühren.

Verpackungsgrößen

Standard

1; 3; 20 kg

Anwendung

BrazeTec D 810.6 ist eine dosierfähige Lotpaste mit einem hohen Metallanteil.
Die Applikation der Lotpaste kann mittels Luftdruck- oder Schraubendispenser erfolgen.

BrazeTec D 810.6 kann für die Lötung von Kupferverbindungen unter Schutzgasatmosphäre eingesetzt werden.

Angaben in Produktbroschüren oder sonstigen Werbemitteln über unsere Produkte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf unserer Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung und sind bloße Empfehlungen. Aus den Angaben können keine Beschaffenheits- oder Verwendungszusagen hergeleitet werden, wenn sie nicht ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart wurden. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Der Benutzer muss unsere Erzeugnisse und Verfahren in eigener Verantwortung auf ihre Eignung für den eigenen Gebrauch prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche vereinbart und bezeichnet werden. Für die Beschaffenheit unserer Produkte sind die mit dem Besteller/Benutzer schriftlich vereinbarten Spezifikationen maßgeblich, bei Fehlen einer schriftlich vereinbarten Spezifikation die Angaben in unseren technischen Datenblättern, Spezifikationen oder Zeichnungen. Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen über die Beschaffenheit bedürfen der Schriftform. Eine die vereinbarte Beschaffenheit ergänzende oder davon abweichende Eignung des Produkts zur vorausgesetzten oder gewöhnlichen Verwendung kommt nicht in Betracht.
Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abrufbar unter <http://www.saxonia-tm.de/en/TechnicalMaterials/agbs/> finden Anwendung.